

<b>Neufassung</b>	
<b>Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023</b>	
<b>1</b>	<b>Antragsberechtigte</b>
	Die Stadt Lippstadt fördert über die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt Kulturträger, die aus bürgerschaftlichem Engagement heraus oder als Kultur- und Kreativwirtschaftler im Stadtgebiet aktiv sind oder werden wollen. Sie müssen ihren Sitz und Wirkungskreis in der Stadt Lippstadt haben.
<b>2</b>	<b>Ziel der Förderung</b>
a	Den Förderrichtlinien liegt das Kulturpolitische Leitbild der Stadt Lippstadt zu Grunde. Die Förderung wird im gesamtstädtischen Kontext gesehen, soll den grundsätzlichen Aufgaben der Kulturentwicklung im Sinne einer „Kultur von allen“ und einer „Kultur für alle“ dienen und das kulturelle Profil der Stadt Lippstadt stärken.
b	Neben künstlerischen Kriterien werden bei der Vergabe auch bildungspolitische sowie gesellschaftspolitische Aspekte und Fragen der außerschulischen bzw. non-formalen Bildung, der Alltagskultur, der Soziokultur, der Integration, des bürgerschaftlichen Engagements sowie ökonomische Fragen und Fragen des öffentlichen Interesses und des Gemeinnutzes berücksichtigt.  Die Antragsstellung kann aus eigener Initiative oder in der Form einer Bewerbung auf eines von der Stadt Lippstadt ausgerufenen Projektes erfolgen.
c	Die Förderung dient vor allem <ul style="list-style-type: none"> <li>• dem ökologischen, nachhaltigen und langfristigen Erhalt</li> <li>• der Weiterentwicklung des Lippstädter Kulturlebens mit dem Ziel, ein möglichst breites, spartenübergreifendes, integratives, innovatives und vielfältiges Kulturangebot vorzuhalten, in dem Qualität vor Quantität steht.</li> <li>• der intensivierten Vernetzung der Kulturakteurinnen und -akteure</li> <li>• der Erschließung neuer Zielgruppen,</li> <li>• der Förderung der kulturellen Teilhabe aller Lippstädter und Lippstädterinnen,</li> <li>• der Erschließung des gesamten Stadtgebietes als Kulturort.</li> </ul>

d	Förderanträge, die die Kunstausbübung des Antragstellenden unterstützen und Projekte, die zur aktiven Rezeption befähigen, werden vorrangig behandelt.
e	Vorhaben aus den Bereichen der sogenannten Hochkultur, Pop(ular)kultur, des kulturellen Erbes sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft werden gleichermaßen gefördert.
f	Prozesse, die der Zukunftsfähigkeit des Antragstellenden dienen, sind förderfähig.
<b>3</b>	<b>Förderantrag</b>
a	Eine Förderung kann in Textform mit dem entsprechenden Antragsformular oder online beantragt werden.
b	Der Förderantrag soll so frühzeitig wie möglich, spätestens aber bis zum 30.09. eines Kalenderjahres eingereicht werden.  Nachträglich vorgelegte Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn Fördermittel zur Verfügung stehen oder bewilligte Mittel nicht abgerufen werden.  Für kurzfristig geplante Projekte können Anträge jederzeit gestellt werden.  Ein Antrag kann für einen Zeitraum von maximal 3 Jahren gestellt werden.
c	Wiederholungsanträge können gestellt werden.
d	Antragstellende können bürgerschaftlich organisierte Personen oder Kulturorganisationen und Kultur- und Kreativwirtschaftende sein. Liegt keine formale Organisationsstruktur vor, ist aus dem Kreis der Geförderten ein Vertretungsberechtigter zu benennen, der die Verantwortung und Haftung gegenüber der Stadt Lippstadt übernimmt.
e	Die eingereichten Projektanträge werden gesammelt dem zuständigen Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Über die Gewährung von Kulturfördermitteln wird ein schriftlicher Bescheid erstellt.
f	Der von den Antragsstellenden aufzustellende Kosten- und Finanzierungsplan ist verbindlicher Bestandteil des Bewilligungsbescheides.
g	Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst dann, wenn sie nachweislich für den Verwendungszweck benötigt werden.
h	Antragstellende müssen Eigenmittel in Höhe von mindestens 10% der Gesamtausgaben aufbringen. Die Eigenbeteiligung kann auch in Form einer Sach- und Arbeitsleistung erbracht werden. Die Berechnung von Eigenleistungen bei bürgerschaftlichem Engagement erfolgt auf der Grundlage des gesetzlichen Mindestlohns.

i	Einnahmen und Ausgaben der geförderten Kulturvorhaben haben angemessen zu sein.
j	Vorhaben können auch durch eine Ausfallbürgschaft gefördert werden.
k	Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien, auch bei mehrjähriger Förderung, besteht kein Rechtsanspruch.
<b>4</b>	<b>Fördervoraussetzungen</b>
a	Anträge sind in beliebiger Höhe möglich. Bei einem Antrag über 7.000,- € ist ein weitergehendes Prüfungsverfahren zwischen dem Antragstellenden und der Stadt Lippstadt auf Grundlage dieser Kulturförderrichtlinien zu durchlaufen.
	Der Antragstellende muss
b	bei Anträgen über 500,- € vor der Abgabe ein Informationsgespräch im Fachdienst Kultur und Weiterbildung wahrnehmen.
c	die Honorierung der Akteure, die außerhalb des bürgerschaftlichen Engagements tätig werden, gem. der Vorgaben des Landes NRW zur Honoraruntergrenzen einhalten.
d	den Antrag vollständig abgeben und
e	zusagen, dass für den Veranstaltungsort alle für die Veranstaltung notwendigen Genehmigungen vorliegen.
f	mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen haben. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann auf schriftlichen Antrag genehmigt werden.
g	einverstanden sein, ggf. bei eintrittspflichtigen Veranstaltungen 2% des Kartenkontingentes, aber mindestens zwei Karten für soziale Zwecke der Stadt Lippstadt (z.B. „Kulturkarte“) zur Verfügung zu stellen.
h	im „Kulturfenster“ der Stadt Lippstadt eingetragen sein.
i	auf allen Ankündigungen (Plakaten, Programmen, Broschüren, Katalogen etc. sowie Pressemitteilungen, Internetpräsentationen und Social Media) an deutlich sichtbarer Stelle den Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit dem Logo „Licht-Wasser-Leben / Stadt Lippstadt“ einfügen.
<b>5</b>	<b>Förderausschluss</b>
	Der Förderantrag wird abgelehnt, wenn

a	die Einrichtung oder das Projekt bereits anderweitig nach einem anderen städtischen Programm gefördert wird (Doppelförderung aus dem städt. Haushalt). Ausnahmen bei außergewöhnlichen Projekten oder besonderen Anlässen sind möglich.
b	ein Sammelantrag ohne inhaltliche Vernetzung eingereicht wird.
c	die kulturelle Aktivität nicht in der Öffentlichkeit geplant ist, sondern nur in einem geschlossenen Kreis (z.B. für die eigenen Mitglieder) oder in geschlossenen Veranstaltungen durchgeführt wird (z.B.: interne Schulveranstaltung, gottesdienstliche Veranstaltung).
d	der Veranstalter parteipolitische Ziele verfolgt.
e	vorwiegend Repräsentationskosten (z.B. Bewirtungskosten) beantragt werden,
f	Fördermittel für gewinnorientierte Veranstaltungen beantragt werden,
g	die Kultur nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit steht,
h	Personalkosten für den Betrieb einer dauerhaften Geschäftsstelle angesetzt werden.
<b>6</b>	<b>Mittelvergabe</b>
	Das angestrebte Vorhaben muss den Förderkriterien entsprechen. Dazu entscheidet der Kulturausschuss unter Berücksichtigung der Kriterien Innovation, Diversität, Faire Bezahlung, Netzwerkeffekte, Nachwuchsförderung, Barrierefreiheit / Chancengleichheit, Digitalität, Nachhaltigkeit, Zielgruppe, Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt, Bildungserfolge, Heimat.
<b>7</b>	<b>Verwendungsnachweis</b>
a	Der Stadt Lippstadt – Fachdienst Kultur und Weiterbildung – ist schriftlich eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen. Hierzu ist vom Zuschussempfänger ein entsprechender Verwendungsnachweis vorzulegen. Wird der Verwendungsnachweis nicht vorgelegt, so ist der gewährte Zuschuss in voller Höhe an die Stadt zurückzuzahlen. Falls der bewilligte Zuschuss ganz oder teilweise nicht für den angegebenen Zweck verwendet worden ist, ist der Zuschuss in voller Höhe (oder anteilig) an die Stadt zurückzuzahlen.
b	Wenn im Einzelfall nichts Anderes bestimmt ist, ist der Verwendungsnachweis innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss des Projektes vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis sind Originalbelege beizufügen. Nicht verbrauchte Fördermittel sind unaufgefordert und unverzüglich zurückzuzahlen.

c	Dem Verwendungsnachweis ist ein Abschlussbericht auf maximal 2 Seiten DIN A4 unter Verzicht auf Kopien von Presseberichten hinzuzufügen.
d	In Zeiten, in denen auf Grund einer gesetzlichen Regelung oder einer behördlichen Anordnung Veranstaltungen oder Projekte nicht stattfinden können und ein allgemeiner regulärer Kulturbetrieb vorübergehend nicht möglich ist, verlängert sich der Bewilligungszeitraum um ein Kalenderjahr und der Verwendungsnachweis ist jeweils spätestens zum Ende des auf das Förderjahr folgenden Jahres einzureichen.  Alle bewilligten Zuschüsse für Veranstaltungen oder Projekte, die auch innerhalb von zwei Jahren nicht durchgeführt werden konnten, werden bis zur Höhe der nachgewiesenen Kosten ausgezahlt, die trotz des Projektausfalls unvermeidbar entstanden sind.
<b>8</b>	<b>Inkrafttreten</b>
	Diese Kulturförderrichtlinien treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Legende:

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitisches Leitbild der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Umwelt geachtet
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden.
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition